

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Bargstall für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		34.200,00	318.600,00	284.400,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	1.000,00		332.500,00	333.500,00
Jahresüberschuss			0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	35.200,00		13.900,00	49.100,00
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs.1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			13.900,00	49.100,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		34.700,00	281.800,00	247.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.600,00	291.000,00	289.400,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	3.900,00	3.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		14.100,00	66.200,00	52.100,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	n.b. VZ-Stellen auf	n.b. VZ-Stellen

§ 3
- unverändert -

§ 4
- unverändert -

§ 5
- unverändert -

24806 Bargstall, 10.12.2025

